

Unstreitig hat die Beklagte einen Ausverkauf in Uhren veranstaltet, ohne wesentliche Vorschriften der §§ 7 und 9 U. W. G. und der hiermit in Zusammenhang stehenden Polizeiverordnung vom 7. 6. 1909 betr. die Regelung der Ausverkäufe (Bl. 4-6) erfüllt zu haben. Sie wäre nach § 9, Abs. 2, U. W. G. hierzu nicht verpflichtet, wenn Inventurausverkäufe im Uhrengewerbe, und zwar im ordentlichen Geschäftsverkehr, üblich sind.

Bezüglich der örtlichen Begrenzung der Üblichkeit hat das Reichsgericht in der von der Klägerin beigebrachten Entscheidung (Bl. 115) ausgeführt, daß es zur Annahme der Üblichkeit nicht genüge, wenn in irgendeinem Teile Deutschlands derartige Inventurausverkäufe üblich seien; es müßten solche Orte, bei denen wegen ihrer weiteren Entfernung ein Wettbewerb überhaupt nicht stattfindet, außer Betracht bleiben. Im vorliegenden Falle kommt es darauf an, ob Inventurausverkäufe in Berlin üblich sind. Diese Frage hat das Gericht verneint. Rosenthal führt in seinem Kommentar zum U. W. G. (Note 9 zu § 9 U. W. G.) zutreffend auf, daß es zur Annahme der Üblichkeit genüge, daß einige Jahre hindurch Inventurausverkäufe seitens einer Reihe von Geschäften unbeanstandet vorgenommen sind. Die von der Beklagten in dieser Beziehung angeführten Beweise haben versagt; lediglich die Zeugin Bleyart (Bl. 141 r) hat bekundet, daß sie als Alleininhaberin der Firma Gebr. Eppner, Uhrenhandlung, im Jahre 1925 oder 1926 ein einziges Mal einen Inventurausverkauf veranstaltet hat. Die Zeuginen Dworack und Bodis, die für die Üblichkeit von Uhreninventurausverkäufen in Berliner Warenhäusern benannt waren, haben die Behauptung der Beklagten nicht bestärken können, wobei zu beachten ist, daß Rosenthal a. a. O. Note 10 die zutreffende Ansicht vertritt, daß Warenhäuser bei der Beantwortung der hier zu entscheidenden Frage überhaupt ausscheiden müssen. Dieser mißlungenen Beweisführung gegenüber ist die von der Beklagten angeführte Meinungsäußerung des bei der Industrie- und Handelskammer Berlin bestehenden Fachausschusses für Uhren, dem außer zwei weiteren Mitgliedern der Inhaber der Beklagten als Vorsitzender angehört, ohne ausschlaggebende Bedeutung. Wenn dieser Ausschuß sich in einem die Üblichkeit der Uhreninventurausverkäufe bejahenden Sinne geäußert hat, kann es sich eigentlich nur um eine persönliche Ansicht der drei Mitglieder gehandelt haben, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze findet. Denn würde diese Ansicht sich auf tatsächliches Material gründen, wäre die Klägerin, deren Inhaberin ja diesem Fachausschuß angehört, imstande gewesen, im vorliegenden Rechtsstreit dieses Material dem Gericht zu unterbreiten.

Demnach kann keine Rede davon sein, daß in Berlin von einer Anzahl von Firmen einige Jahre hindurch Inventurausverkäufe in Uhren unbeanstandet vorgenommen worden sind; ja man kann

in Anbetracht des völlig negativen Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht einmal davon sprechen, daß eine Üblichkeit sich zu bilden im Begriff ist, also eine gewisse Übergangszeit besteht. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß die zahlreichen Auskünfte der Handelskammern anderer Städte die Frage nach Üblichkeit übereinstimmend verneint haben.

Nach alledem war dem Klageantrage stattzugeben, der sich auf die Vorschriften der §§ 7, 9 (10), 13, Abs. 1, U. W. G. stützt. (VI 1/139)

**Sonderkurs für Gehilfen in Altona a. d. Elbe.** Für Gehilfen oder solche Herren, die das Uhrmachergewerbe erlernt haben und die sich weiterbilden wollen, wird in diesem Winterhalbjahr eine Sonderklasse eingerichtet. Der Unterricht in dieser erstreckt sich vorwiegend auf die Weiterbildung als Reparatuer und Regleur. Ein breiter Raum ist auch für die Erlangung von Kenntnissen über elektrische Uhren freigegeben. Bedingung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Lehrzeit. Für den Besuch dieser Sonderklasse wird ein Zeugnis ausgestellt.

Der Kursus findet täglich von 8 bis 4 Uhr statt. Er beginnt am 9. Oktober und endet Mitte März. Für das Winterhalbjahr 1928 bis 1929 sind noch sechs Plätze frei. Das Schulgeld beträgt 30 RM. vierteljährlich.

Anmeldungen für diesen Kursus sind schriftlich bis zum 1. Oktober 1928 an die Schulleitung der Uhrmacher-Fachschule Altona, Bürgerstraße 99, zu richten. (VI 1/136)

**Einheitsfarbentarten für Eichenhölzer.** Schon vor einiger Zeit wiesen wir darauf hin, daß der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie eine Einheitsfarbentarte für Gehäuse herausgebracht hat. Die Karte wird inzwischen allen Kollegen zugewandt sein und wird somit das Bestellen von gebeizten Holzgehäusen erleichtern. Kollegen, die noch nicht die Karten erhalten haben sollten, bitten wir, sich in ihrem eigenen Interesse direkt an den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie E. V., Donaueschingen, zu wenden. (VI 1/142)

### Heiteres aus dem Fache

#### Höhensonne im Dienste der Uhrmacherei

Ein hier zur Kur weilender Sommergast überbringt mir kürzlich einen aus der Vorkriegszeit stammenden Baby-Wecker zur Reparatur. Auf mein Anraten, daß sich die Reparatur nicht mehr lohnt, verkaufe ich dem Kunden einen neuen Wecker. — Nach mehreren Tagen wird mir derselbe zurückgebracht mit dem Bemerkung, der Herr hätte den neuen Wecker nicht mehr nötig, der alte Wecker wäre durch mehrmaliges Bestrahlen wieder tadellos im Gang. (VI 1/135)

## Innungs- und Vereinsnachrichten

### Nordwestdeutscher Uhrmacherverband, Sitz Bremen

Einladung zum Verbandstage des Nordwestdeutschen Uhrmacherverbandes am 22., 23. und 24. September 1928 in sämtlichen Räumen des Parkhauses zu Bremen.

Wir laden unsere Mitglieder sowie die Vorstände und Mitglieder der Nachbarverbände zu unserem diesjährigen Verbandstage am 22., 23. und 24. September hiermit herzlich ein und bitten, diesen Tag schon heute für unsere Hauptveranstaltung freundlichst vormerken zu wollen.

Der Verbandstag wird mit einer reichbesetzten, alle Neuheiten umfassenden Ausstellung verbunden sein, die Ausstellung und Prämierung der Lehrlingsarbeiten bringen, und am Sonntag Abend durch einen Festball mit Aufführungen erster Bremer Kunstkräfte allen Besuchern frohe und unvergeßliche Stunden der Ausspannung und Erholung bereiten wird.

Daher los vom Werkeltisch, um in geschlossener Reihe dem ungeheuren Ernst der Zeit zu begegnen, den die Verbandstagsverhandlungen deutlicher denn je aufzeigen werden. Auf nach Bremen. (VII 304)

Der Vorstand.

Brebermann. Möller. Bierhenke.

### Uhrmacher-Provinzialverband Brandenburg

#### Vorbereitungskursus zur Meisterprüfung.

Wir beabsichtigen, im Monat September einen Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung abzuhalten. Meldungen erbittet die Geschäftsstelle Berlin SW 19, Beuthstraße 14, II.

### Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V., Sitz Gleiwitz

Wir machen unsere Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß am 9. September der 7. Verbandstag in Gleiwitz stattfindet. Am gleichen Tage sind es 25 Jahre her, daß die Uhrmacher-, Goldschmiede- usw. Zwangsinnung Gleiwitz-Hindenburg gegründet wurde. Verbunden mit diesen Veranstaltungen ist eine

große Warenschau. Wir laden die Herren Kollegen ein, ihre Einkäufe auf dieser Ausstellung zu tätigen. Wer konnte von den oberschlesischen Uhrmachern zur Reichstagung nach Magdeburg fahren? Und wer konnte sich die dortige Ausstellung ansehen? Aber hier nach Gleiwitz können wir kommen. Die Fahrt ist billig und können in einem Tage wieder daheim sein. Die Innung Gleiwitz gibt sich alle Mühe, den auswärtigen Kollegen einige angenehme Stunden zu bereiten. Auch die Verhandlungspunkte des Unterverbandes sind interessant genug, daß kein oberschlesischer Uhrmacher oder Goldschmied fehlen sollte. Daher auf, liebe Kollegen, kommt mit Euren lieben Lebensgefährten, Euren Frauen, am 9. September nach Gleiwitz. Alles Nähere ersehen die Kollegen in dem demnächst an sie abgehenden Festbuche. (VII/301) Alker.

### Ostpreußischer Uhrmacherverband, Sitz Königsberg

Unsere diesjährige Herbst-Hauptversammlung findet am Sonntag, dem 9. September, in Osterode statt. Auf der Tagesordnung steht: Verlesen der Niederschrift der Frühjahrstagung; Lehrlingsausbildung nach abgelegter Probezeit, nur an Hand eines Lehrbuches, für dessen Anschaffung der Lehrling zu sorgen hat; Was der Uhrmacher von der Meisterprüfung wissen muß; Bericht über die Reichstagung in Magdeburg; Vortrag über den WOG und seine Ziele (Referent Herr Geschäftsführer Brandt); Bekanntgabe der gesetzlichen Bestimmungen über das Feilhalten von Uhren und Goldwaren auf öffentlichen Plätzen; Bericht über die getroffenen Maßnahmen zwecks Errichtung einer Zwangsinnung im Kreise Löben oder Lyck (Herr Kollege Gelloneck); Gemeinschaftsreklame; Stiftung einer Hausuhr für das Handwerker-Erholungsheim Georgenswalde; Verschiedenes; Versicherungen (Herr Direktor Peters, Fankfurt a. M.) usw.

Wir hoffen, daß eine starke Beteiligung unserer Veranstaltung einen anregenden und eindrucksvollen Verlauf sichern wird. Neben dem eigentlichen geschäftlichen Teil der Tagung findet am Sonnabend, dem 8. September, abends 8 Uhr, in Kühls Hotel ein Begrüßungsabend statt. Die Tagung selber ist im Elisenhof